



ANERKENNUNGSORDNUNG

EINLEITUNG

Die anthroposophische Hebammenkunde ist eine Erweiterung der allgemeinen Hebammenkunde durch die geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse der Anthroposophie.

Der Weiterbildungsweg zur anthroposophischen Hebamme, setzt deshalb einen staatlich anerkannten Abschluss als Hebamme voraus.

Die Anerkennungsordnung nennt die Rahmenbedingungen, welche auf individuelle Weise erfüllt werden sollen. Die Anerkennung berechtigt zur Nutzung des Titels „Anthroposophische Hebamme (VfAH)“. Durch diese Weiterbildung wird ein beruflicher Qualitätsstandard gesetzt, der das Niveau der anthroposophischen Hebammenkunde sichert. Die Anerkennung als anthroposophische Hebamme gilt als Qualifikationsnachweis für Verträge mit Arbeitgebern und in der freiberuflichen Tätigkeit. Wir empfehlen allen „Anthroposophischen Hebammen (VfAH)“ Mitglied in einem nationalen Verband für anthroposophisches Hebammenwesen zu werden. Über diese Mitgliedschaft sind Verbandsmitglieder nationalen und internationalen Dachverbänden der anthroposophischen Medizin angeschlossen.

WEITERBILDUNG- UND ZERTIFIZIERUNG

Die Voraussetzung für eine Zertifizierung als „Anthroposophische Hebamme (VfAH)“ ist eine abgeschlossene Hebammenausbildung und der schriftliche Nachweis über die zweijährige praktische Tätigkeit im Hebammenberuf.

Die Weiterbildung zur anthroposophischen Hebamme besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil vermittelt die Grundlagen des anthroposophischen Hebammenberufs. Dieser wird mit einem Zertifizierungsgespräch abgeschlossen. Es wird ein Zertifikat ausgestellt, das berechtigt den Titel „Anthroposophische Hebamme in Weiterbildung (VfAH)“ zu tragen.

Der zweite Teil vertieft die Grundlagen durch die rhythmischen Einreibungen nach Wegman/Hauschka. Nach Abschluss des zweiten Weiterbildungsteils wird ein Zertifikat durch die Medizinische Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum (Dornach/CH) verliehen, das berechtigt den Titel „Anthroposophische Hebamme (VfAH)“ zu führen.

Die beiden Weiterbildungsteile zusammen erfüllen die Benchmarks der WHO für anthroposophische Medizin.

TEIL 1:

	Stunden gesamt	Kontakt- zeit*	Eigenarbeit / Selbststudium	
Menschenkundliche Grundlagen	90 h	45 h	45 h	
Hebammenspezifische Vertiefung in theoretischen, künstlerischen und praktischen Fächern	300 h	150	150	
Mentorierte Praxis***	120 h	70 h + 10 h	40 h	
Projektarbeit:****				
1 Fallbeispiel				
1 Facharbeit	60 h	10 h	50 h	
				Zertifikat vom VfAH zur „Anthroposophischen Hebamme in Weiterbildung“
	570 h	335 h	235 h	

TEIL 2:

	Stunden gesamt	Kontakt- zeit*	Eigenarbeit / Selbststudium	
Selbststudium**				
Menschenkundliche Grundlagen	30 h			
Hebammenspezifische Vertiefung in theoretischen, künstlerischen und praktischen Fächern	50 h			
Projektarbeit:	40 h			
Rhythmische Einreibungen	40 h			
				„Anthroposophische Hebamme (VfAH)“ ausgestellt durch die medizinische Sektion am Goetheanum
	160 h			

*Mit der **Kontaktzeit** ist die Zeit der Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen (in physischer Präsenz oder online) gemeint. Es werden maximal 10% Fehlzeiten akzeptiert. Fehlzeiten können nach Absprache mit dem Anerkennungsausschuss durch fachspezifische, akkreditierte Weiterbildungen ersetzt werden.

** Die **Eigenarbeit** beinhaltet die Vor- und Nachbereitung der Kontaktzeit sowie die eigenständige Vertiefung der Weiterbildungsinhalte.

***Die **mentorierte Praxis** wird in einer anthroposophisch orientierten Hebammenpraxis, Gynäkologiepraxis, im Geburtshaus, einer Klinik oder bei einer freiberuflichen Hebamme durchgeführt. Die mentorierte Praxis kann während der Weiterbildungszeit an einem Ort der freien Wahl absolviert werden.

****Die **Projektarbeit** beendet den ersten Weiterbildungsteil. Es sollen ein Fallbericht und eine Facharbeit schriftlich ausgearbeitet werden. Die Projektarbeit spiegelt den zurückgelegten Reifungsprozess mit den Weiterbildungsinhalten und beendet den begleiteten Weiterbildungsteil. Über Form, Inhalt und Beurteilungskriterien der Projektarbeit gibt ein Merkblatt Auskunft.

Der Portfolioweg

Hebammen mit langjähriger Expertise im Tätigkeitsfeld der Anthroposophischen Medizin haben die Möglichkeit ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen als persönliches Portfolio nachzuweisen. Es gelten dieselben Zertifizierungsschritte wie in der regulären Ausbildung.

Antrag zur Zertifizierung

Der Antrag wird nach erfolgreichem Abschluss des ersten Teils der Weiterbildung schriftlich beim Vorstand des VfAH gestellt.

Der Antrag enthält:

- Antragsschreiben
- Teilnahmebestätigungen für alle Ausbildungsmodule.
- Projektarbeit
- Nachweise der mentorierten Praxis
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis der Berufsankennung als Hebamme
- Nachweis einer zweijährigen Tätigkeit als Hebamme

ANERKENNUNGSGESPRÄCH NACH TEIL 1 DER WEITERBILDUNG

Das Zertifizierungsgespräch wird von zwei Hebammen geführt, die in der Regel Vorstandsmitglieder des VfAH sind.

Ablauf des Gespräches:

1. Im Zertifizierungsgespräch wird wahrgenommen und anerkannt, welchen Prozess die Hebamme während der Weiterbildung zurückgelegt hat. Als Gesprächsgrundlage dienen die oben genannten Unterlagen. Das Zertifizierungsgespräch setzt auf die Selbstreflektion. So sollen die erreichten Ziele, der momentane Stand und die Entwicklungsbedürfnisse ins Bewusstsein gerufen werden.
2. Die mündliche Darstellung der Facharbeit/Fallbeispiel spiegelt den Umgang mit der anthroposophischen Fachsprache und deren Anwendung im Berufsalltag. Allgemeine Phänomene der Hebammenarbeit sollen im Lichte der anthroposophischen Menschenkunde dargestellt werden und Behandlungswege sollen abgeleitet werden. In der Facharbeit erwarten wir einen integrativen, interdisziplinären Ansatz unter Einbezug künstlerischer Eigenerfahrungen.

Das Anerkennungsgespräch wird protokolliert. Es wird mit den anderen Unterlagen an den VfAH Vorstand gesendet. Im Protokoll ist vermerkt, ob eine Anerkennung empfohlen wird. Im gegebenen Fall erfolgt die Anerkennung zur „Anthroposophischen Hebamme in Weiterbildung (VfAH)“ durch den Vorstand.

ANERKENNUNG ALS ANTHROPOSOPHISCHE HEBAMME (VFAH)

Die Anerkennung als „Anthroposophische Hebamme (VfAH)“ erfolgt auf Antrag nach Abschluss des zweiten Teiles der Weiterbildung. Hierfür werden die Nachweise für die Weiterbildungen in rhythmischen Einreibungen nach Wegman/Hauschka vorgelegt. Dieses Zertifikat wird von der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum, auf Grundlage der WHO Benchmarks für Anthroposophische Medizin ausgestellt.

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren in Teil 1 und Teil 2 finden Sie auf der untenstehenden Tabelle.

QUALITÄTSSICHERUNG

Zur Erhaltung der beruflichen Qualifikation müssen Hebammen sich kontinuierlich fortbilden. Wir erwarten, dass ein Teil dieser Fortbildungsverpflichtung auf dem Gebiet der anthroposophischen Hebammenkunde wahrgenommen wird. Ein differenzierter Nachweis hierzu wird nicht verlangt.

VERABSCHIEDUNG UND ÄNDERUNG DER ANERKENNUNGSORDNUNG

Die vorliegende 3. Fassung der Anerkennungsordnung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21.3.2022 beschlossen und tritt in im September mit Beginn des 3. Weiterbildungszyklus in Kraft 4.9.2022 und betrifft die Teilnehmenden ab dem 3. Zyklus, sowie Hebammen des Portfolioweges. Änderungen der Anerkennungsordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Anerkennungsordnung wird in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite des VfAH veröffentlicht.